

Auszahlungsquoten für das Quartal 3/2011

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2011 nach § 87a und Abs. 3, 87d SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und den Landesverbänden der Krankenkassen wurden zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit dem folgenden Punktwert bewertet:

3,5048 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6048 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen sowie die Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen überschreitenden Leistungen des 3. Quartals 2011 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich mit 27,96 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,9799 Cent)

- fachärztlichen Versorgungsbereich mit 27,69 %
(entspricht einem Punktwert in Höhe von 0,9704 Cent)

festgelegt.